



BERICHT

„FRÜHKINDLICHE BILDUNG VON KINDERN MIT MIGRATIONS HinterGRUND“

FÜR DAS INTEGRATIONSPROGRAMM DER STADT NÜRNBERG

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt

Bildungsbüro

Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg

Bildungsbuero@stadt.nuernberg.de

www.lernenvorort.nuernberg.de

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung	3
2 Definition „Migrationshintergrund“	3
3 Allgemeine Bevölkerungsdaten.....	5
4 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.....	6
5 Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung	11
6 Übergang in die Grundschule.....	13
7 Elterngeld	15
8 Elternbildung und -information	16
9 Schlussfolgerungen.....	17

1 Einleitung

Das Bildungsbüro der Stadt Nürnberg beteiligt sich im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ daran, ein Bildungsmonitoring für die Stadt aufzubauen, mit dem die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg der Nürnberger Bevölkerung beobachtet wird. Dies dient insbesondere dazu, Mängel aufzudecken und Handlungsoptionen zu deren Beseitigung zu entwickeln.

Es ist geplant, regelmäßig einen Bericht mit Kernindikatoren vorzulegen, in dem ein allgemeiner Überblick über den jeweiligen Stand gegeben wird und im weiteren Zeitverlauf auch die Entwicklungen in den verschiedenen Bildungssektoren sichtbar gemacht werden können. In größeren Abständen werden einzelne Bildungsbereiche genauer untersucht und in detaillierten Berichten vorgestellt. Je nach Thema werden diese Berichte entweder im Stadtrat oder einer seiner Ausschüsse behandelt.

Als erster thematischer Bereich wurde die frühkindliche Bildung am 10. Juni 2010 im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt. An dieser Stelle wird nun in einem gesonderten Bericht für den Integrationsrat, die Koordinierungsgruppe Integration, die Kommission für Integration und das Integrationskuratorium der Fokus auf die Bildungsbeteiligung von „Kindern mit Migrationshintergrund“¹ im Vergleich mit anderen Kindern gelegt. Dort, wo keine Unterschiede vorhanden sind, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Der Gesamtbericht „Frühkindliche Bildung“ mit der Beilage „Elternbildungsangebote und frühe Förderung“ ist im Internet unter <http://www.lernenvorort-nuernberg.de/> abrufbar.

2 Definition „Migrationshintergrund“

Der Migrationshintergrund wird in verschiedenen Datenquellen unterschiedlich definiert. Wenn zwei Quellen unterschiedliche Definitionen benutzen, erhält man bei der Auswertung unterschiedliche Grundgesamtheiten. Bezieht man nun deren Zahlen aufeinander, so kommt es zu statistischen Unschärfen. Auf diese Weise kann es z.B. zu einem über 100%igen Anteil einer Bevölkerungsgruppe kommen (vgl. Abb. 2).

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen im **Mikrozensus** für Bayern und Deutschland neben ausländischen Staatsbürgern alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der

¹ In diesem Bericht wird einheitlich der Begriff „Migrationshintergrund“ verwendet, da dieser mittlerweile in der deutschsprachigen Fachliteratur und der Statistik übereinstimmend verwendet wird. Er greift weiter als der Begriff „Zuwanderungsgeschichte“, da er nicht auf eine persönlich erlebte Einwanderung oder Zuwanderung Bezug nimmt, sondern auch die Migrationsgeschichte der Eltern (als Hintergrund) einbezieht.

Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten (deutsche und ausländische Personen) sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer, einschließlich der inzwischen Eingebürgerten, und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.²

In Nürnberg kann durch eigene Auswertungen des **Einwohnermelderegisters** ein ähnliches Konzept wie beim Mikrozensus angewandt werden. Mit dem Programm *MigraPro* wird aus der Kombination der im Einwohnermelderegister gespeicherten Merkmale über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. durch Geburt oder durch Einbürgerung), eine eventuell vorhandene zweite Staatsangehörigkeit und aus der Lage des Geburtsortes die Zahl der Deutschen mit persönlichem Migrationshintergrund abgeleitet. Deutsche, die im heutigen Polen, in der ehemaligen Sowjetunion oder in der ehemaligen CSSR geboren wurden, erhalten nur dann einen Migrationshintergrund, wenn sie nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren sind. Rechnet man die gemeldeten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hinzu, erhält man alle Einwohner mit Migrationshintergrund.

Ergänzend zum persönlichen Migrationshintergrund kann der familiäre Migrationshintergrund von Kindern abgeleitet werden. Dabei übernehmen alle Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der oben genannten Merkmalskombinationen keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, die aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben, den Migrationshintergrund dieses Elternteils.

Ohne den Einsatz von *MigraPro* wurden zur Bestimmung des Migrationshintergrunds aus den Daten der Einwohnerdatei die erste und ggf. zweite Staatsangehörigkeit sowie das Merkmal „Einbürgerung“ herangezogen.

In der **Kinder- und Jugendhilfestatistik** dagegen, aus der die meisten hier verwendeten Daten stammen, ist der Migrationshintergrund anders definiert und zwar als „Familiensprache nicht Deutsch und/oder nichtdeutsche Nationalität von mindestens einem Elternteil“. Dies wird nach den Angaben der Eltern von den Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung in einen Datenbogen übertragen und geht so in die Statistik ein.

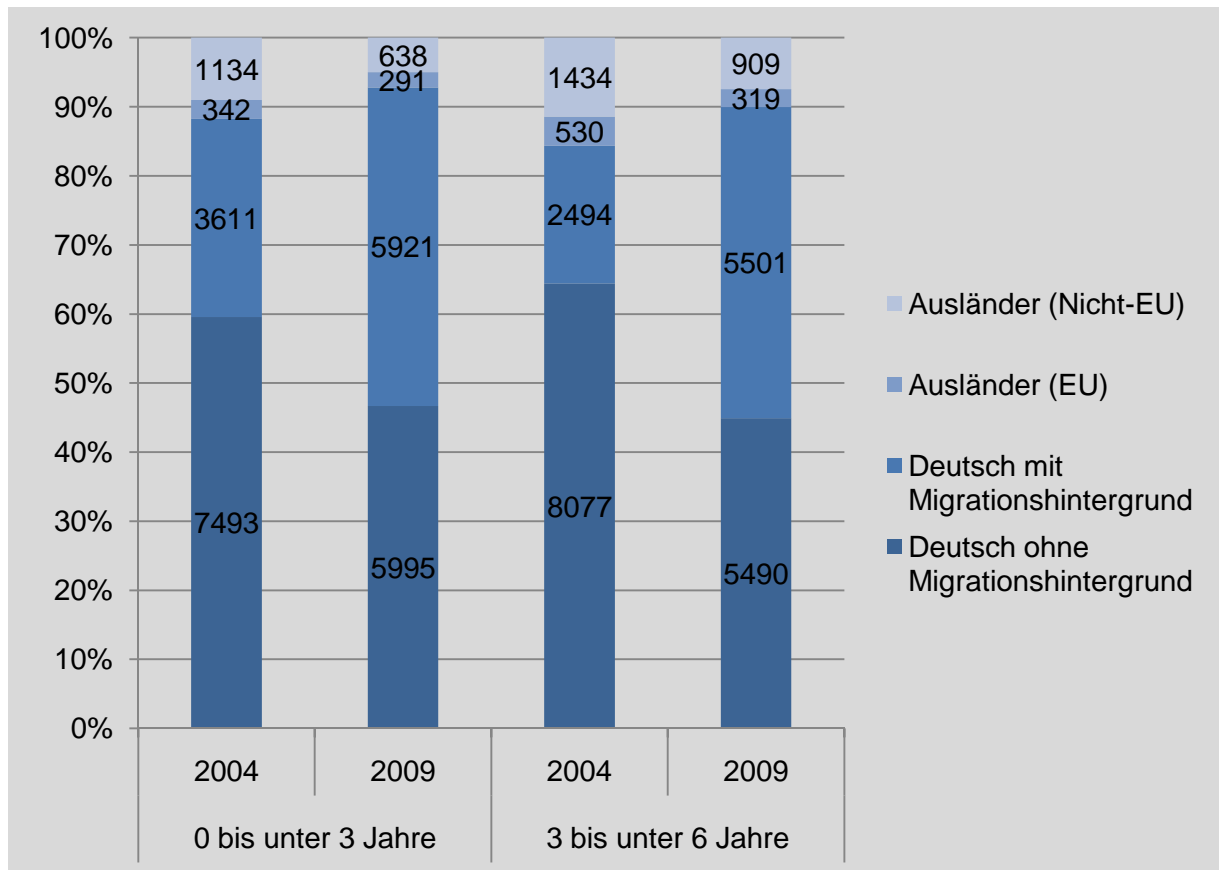
Daneben gibt es Datenquellen, die entweder nur zwischen Deutschen und Ausländern (wie z.B. die Wanderungsstatistik) oder gar nicht differenzieren.

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Migration in Deutschland 2008. Fachserie 1 Reihe 2.2, S. 6.

3 Allgemeine Bevölkerungsdaten

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund hat innerhalb von fünf Jahren stark zugenommen, was in den unteren Jahrgängen besonders deutlich wird.

Abb. 1: Veränderung der Nürnberger Bevölkerung bis zu 6 Jahren



Quelle: Einwohner-Statistikdatensatz Nürnberg, jeweils 31.12.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen des Migrationshintergrunds der Kinder, die sich im Zeitraum vom Jahr 2004 bis 2009 ergeben haben. Unter den bis zu drei Jahre alten Kindern hatten im Jahr 2004 noch 60% **keinen** Migrationshintergrund, im Jahr 2009 hatte sich dieser Anteil auf 47% verringert; ähnlich verlief die Entwicklung bei den Kindern im Kindergartenalter: Hier sank der Anteil der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund von 64% im Jahr 2004 auf 45% im Jahr 2009. Für diese Entwicklung sind mehrere Gründe verantwortlich, die die Struktur der Nürnberger Elternschaft in den letzten Jahren verändert haben:

- Bei deutschen Kindern³ der jüngeren Altersgruppen, die mit ihren Eltern vor allem ins Umland gezogen sind, liegt ein hoher negativer Wanderungssaldo vor. Die Abwanderung war in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sehr hoch und setzte sich auf etwas niedrigerem Niveau danach fort. Gleichzeitig war der Zuwanderungsgewinn bei den ausländischen Kindern dieser Altersgruppen durchgängig positiv.
- In den 90er Jahren gab es hohe Zuwanderungszahlen von Aussiedlern aus osteuropäischen Ländern, unter denen viele nach der Konsolidierung ihrer Lebensperspektive in die Familiengründungsphase eingetreten sind.
- Änderungen des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 führten zu hohen Einbürgerungszahlen, insbesondere von Ausländern aus Nicht-EU-Ländern (Türkei, asiatische Staaten) sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit für die Kinder ausländischer Eltern als Option gemäß § 4, III StAG.

In den letzten zehn Jahren umfasste jeder Geburtsjahrgang in Nürnberg durchschnittlich 4.345 Kinder. Diese Anzahl wird sich laut Bevölkerungsprognose voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern. Die zukünftige Entwicklung wird voraussichtlich dadurch bestimmt sein, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter sechs Jahren etwa so bleiben wird wie heute (ca. 54%) (Quelle: Bevölkerungsprognose 2005, veröffentlicht in: Statistische Nachrichten für Nürnberg und Fürth, N1, 2005).

4 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

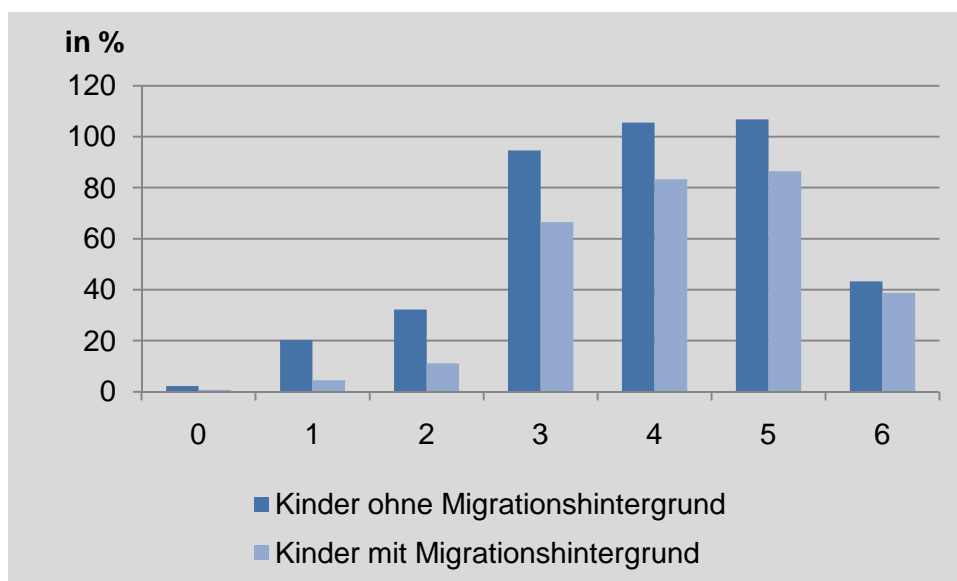
Kindertageseinrichtungen werden von verschiedenen Trägern unterhalten. Es wird zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger, also dem Jugendamt, den kirchlichen Trägern, gemeinnützigen Trägern wie z. B. AWO und DPWV sowie „sonstigen“ Trägern, z. B. Elterninitiativen, Betriebskindergärten und andere private Träger, unterschieden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) von 2005 anerkannt sind und gefördert werden sowie auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) arbeiten müssen.

Am Erhebungsstichtag für die Kinder- und Jugendhilfestatistik, dem 1.3.2009, gab es in Nürnberg ohne die Horte für Schulkinder ein Gesamtangebot von 310 Kindertageseinrichtungen (Vorjahr: 292) mit 15.116 Plätzen (Vorjahr 14.513) und 14.720 Kindern (Vorjahr: 14.229). Eine wichtige Frage war, ob Kinder mit Migrationshintergrund genauso lange den Kindergarten besuchen wie andere Kinder. Wenn man untersucht, wie viele Kinder eines Jahrganges in einer Kindertageseinrichtung sind, so sieht man (**Abb. 2**), dass Kinder mit

³ Die Wanderungsstatistik kann nur zwischen deutschen und ausländischen Personen unterscheiden, nicht jedoch einen „Migrationshintergrund“ feststellen.

Migrationshintergrund vor der Vollendung des dritten Lebensjahrs diese Einrichtungen kaum nutzen. In relevanter Zahl treten sie erst im Kindergartenalter auf. Allerdings besuchen sie über das gesamte übliche Kindergartenalter hinweg zu einem etwas niedrigeren Anteil als Kinder ohne Migrationshintergrund Kindertageseinrichtungen. Eine vorläufige Auswertung der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2007/08 durch das Gesundheitsamt zeigt allerdings, dass es in Nürnberg kaum Kinder gibt, die gar nicht im Kindergarten waren. Allerdings weisen die Zahlen darauf hin, dass es Schulsprengel gibt, in denen Kinder überdurchschnittlich häufig weniger als die angestrebten dreieinhalb Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Inwieweit dies Kinder mit Migrationshintergrund betrifft, konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet werden.

Abb. 2: Besuchsquoten¹⁾ der Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe nach Migrationshintergrund²⁾ in Nürnberg (ohne Kindertagespflege; ohne Schulkinder) in %, 2009



1) Bei der Berechnung der altersspezifischen Besuchsquoten wird die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen vom 1.3.2009 auf die altersentsprechende Bevölkerung am 31.12.2008 bezogen. Die unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrunds in den beiden Statistiken führen dazu, dass die Quoten der Kinder ohne Migrationshintergrund vermutlich leicht überschätzt und die mit Migrationshintergrund leicht unterschätzt werden. Aus diesen statistischen Unschärfen resultieren teilweise auch die Besuchsquoten von über 100% bei den vier- und fünfjährigen Kindern ohne Migrationshintergrund.

2) Der Migrationshintergrund ist definiert nach Familiensprache und/oder Nationalität von mindestens einem Elternteil bezogen auf die hier wohnenden Kinder definiert nach Melderegisterauswertungen mit MigraPro.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Kinder- und Jugendhilfestatistik), 2009; Einwohner-Statistik-Datensatz, 2008; eigene Berechnungen.

Andererseits zeigt die Auswertung der täglichen Betreuungszeit, dass sich Kinder mit Migrationshintergrund pro Tag länger in der Kindertageseinrichtung aufhalten als andere Kinder.

Hier ist besonders auffällig, dass deutlich mehr als die Hälfte all dieser Kinder länger als sieben Stunden in den Einrichtungen sind. (**Tab. 1**) Aus dieser Tatsache leitet sich die Notwendigkeit einer hohen pädagogischen Qualität in den Einrichtungen und einer sehr engen Zusammenarbeit mit den Eltern ab.

Tab. 1: Betreute Kinder im Alter von 0 bis unter sieben Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund und Betreuungszeiten (ohne Horte), 2009

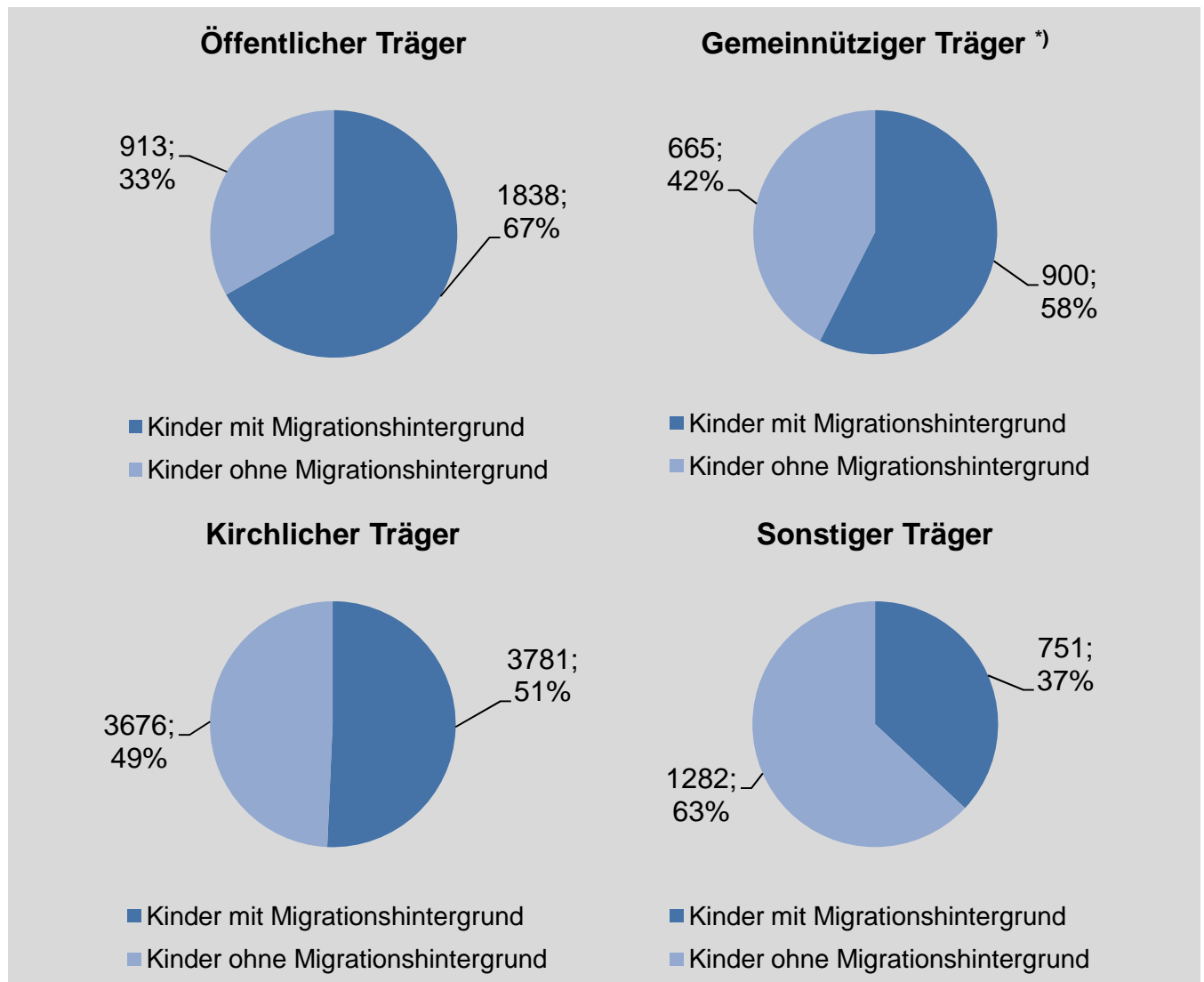
Migrationshintergrund		Betreuungszeiten von...			Gesamt
		...bis zu 5 Stunden	...mehr als 5 bis zu 7 Stunden	...mehr als 7 Stunden	
mit Migrationshintergrund	Zahl	1052	1952	4266	7270
	%	14,5	26,9	58,7	100,0
ohne Migrationshintergrund	Zahl	1045	2564	2927	6536
	%	16,0	39,2	44,8	100,0
Gesamt	Zahl	2097	4516	7193	13806
	%	15,2	32,7	52,1	100,0

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Kinder- und Jugendhilfestatistik), 2009.

In den Einrichtungen des Jugendamtes sind Kinder mit Migrationshintergrund am häufigsten vertreten (**Abb. 3**); sie stellen dort gut zwei Drittel aller Kinder. Am seltensten sind sie in den Einrichtungen der „sonstigen“ Träger zu finden. Während alle anderen Träger in der Aufnahme von Kindern freie Hand haben, besteht für die städtischen Einrichtungen eine Satzung, nach der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen vorrangig aufgenommen werden müssen. Priorität haben nach dieser Satzung Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen und Kinder, deren alleinerziehende Mütter oder Väter erwerbstätig sind. Weitere Gründe für den Vorrang der Platzvergabe sind satzungsgemäß die Erwerbstätigkeit beider Personensorgeberechtigten, ein besonderer Sprachförderbedarf des Kindes, eine täglich längere Nutzungszeit gegenüber geringerer Nutzungszeit, schwierige familiäre Situation (z.B. geringes Einkommen), der Besuch eines Geschwisterkindes in der Einrichtung und das Wohnen im Umfeld der Einrichtung.⁴

⁴ Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg vom 24. Mai 2006, § 9.1, 2.

Abb. 3: Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Träger und Migrationshintergrund (ohne Horte), 2009



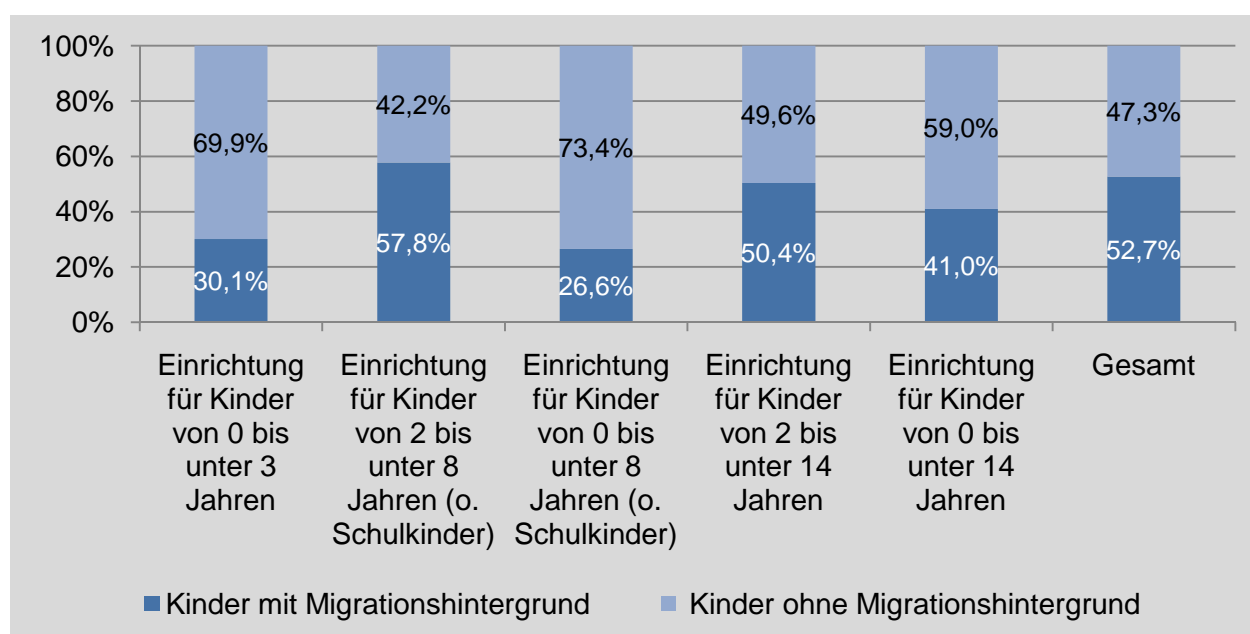
*)Gemeinnütziger Träger ohne Kirchen.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Kinder- und Jugendhilfestatistik), 2009.

Es gibt unterschiedliche Einrichtungsarten für Kinder bis zur Einschulung. Klassisch sind die Krippen für Kinder bis zu drei Jahren und Kindergärten für die Altersgruppe der Drei- bis etwa Sechsjährigen. Daneben gibt es allerdings zunehmend auch Kindertageseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen. Unterschieden werden können Einrichtungen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sowie für alle Altersgruppen. Diese sogenannten altersübergreifenden Angebote unterscheiden sich wiederum danach, ob in der jeweiligen Einrichtung die Kinder in altershomogene Gruppen eingeteilt oder aber auch die Gruppen altersübergreifend zusammengesetzt sind.

Was die Wahl der Einrichtungsart betrifft, so gibt es auch hier Unterschiede (**Abb. 4**). Eltern mit Migrationshintergrund bevorzugen offensichtlich eher den klassischen Kindergarten, gefolgt von altersübergreifenden Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Deutlich unterrepräsentiert sind sie dagegen in den Einrichtungen, in denen auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Allerdings stellen die gut 1.000 Plätze in den beiden Einrichtungsarten „für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren“ (Krippen) und „für Kinder von 0 bis unter 8 Jahren“ nur einen kleinen Teil des Gesamtangebotes dar. In der Gesamtschau aller Einrichtungsarten zeigt sich jedoch, dass mehr als die Hälfte aller Kinder einen Migrationshintergrund haben.

Abb. 4: Vorschulkinder unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Einrichtungsart, 2009



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik (Kinder- und Jugendhilfestatistik), 2009.

Von den 435 Kindern in Tagespflege hatten dagegen nur 22,8% einen Migrationshintergrund. Daraus wird ersichtlich, dass die Tagespflege wie auch die Kinderkrippe von Familien mit Migrationshintergrund nur in einem geringen Maße angenommen wird.

Nach dem BayKiBiG werden für die Berechnung des sogenannten Anstellungsschlüssels, das ist das Verhältnis von Personalstunden (nur pädagogisches Fachpersonal) zu Buchungsstunden der Kinder, Gewichtungen für bestimmte Kindergruppen vorgenommen. Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder unter drei Jahren, Schulkinder und Kinder mit Behinderungen gehen mit einem höheren Faktor als andere in die Berechnung ein. Dieses

Verfahren hat zu einer besseren personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen geführt.

5 Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) aus dem Jahr 2005 bildet den Orientierungsrahmen und gibt Handlungsanleitungen für die Umsetzung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie dessen Ausführungsverordnungen und gilt verbindlich für alle Einrichtungen, die Förderungen nach dem BayKiBiG erhalten. „Mit diesem Plan wird angestrebt, über die gesamte Altersspanne hinweg und an allen vorschulischen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes sowie behutsame Übergänge im Bildungsverlauf zu sichern“ (StMAS, IFP, 2003: 38). In ihm sind bestimmte Bildungs- und Erziehungsbereiche festgeschrieben, die für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen verbindlich sind. Dazu gehört auch die Sprach- und Medienkompetenz mit den Elementen „Sprache und Literacy“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnik und Medien“.

Der BEP nimmt Bezug auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere der Entwicklungspsychologie und der Neurowissenschaften), auf gesellschaftliche Veränderungen, auf neue Entwicklungen im Elementarbereich und stellt den Wert der „frühen Bildung“ heraus. Leitziele sind die Stärkung der kindlichen Autonomie und der sozialen Verantwortung, die Stärkung lernmethodischer Kompetenzen sowie des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz). Grundlegend für den Plan sind außerdem der Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt, das Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sowie das Demokratieprinzip.

Zur Unterstützung der Umsetzung in die Praxis wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) Konzepte, Projekte und Materialien für die Träger und Einrichtungen entwickelt und zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg richtete zur Qualifizierung seines Personals die Fachstelle BEP ein und die Fortbildungseinrichtungen der großen Träger orientieren sich in ihrem Angebot ebenfalls an den Vorgaben des BEP.

„SpiKi – Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ ist eines der wichtigsten und erfolgreichsten Programme, mit dessen Entwicklung und Umsetzung bereits vor der Einführung des BEP begonnen wurde. Die frühe Leseförderung zur Unterstützung der Sprach- und Literacy-Entwicklung wird von der Stadtbibliothek durch Veranstaltungen für Kindergar-

tengruppen und Grundschulklassen unterstützt. Erzieher/innen und Lehrer/innen besuchen mit ihren Kindern Vorleseaktionen und Bilderbuchkino in den Stadtteilbibliotheken. Pro Jahr finden ca. 700 dieser Veranstaltungen statt. Knapp 2.000 Kinder bis zu sechs Jahren haben bereits einen kostenlosen Bibliotheksausweis.

Wichtige Meilensteine in der Umsetzung des BEP waren die Einführung der Verfahren SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) durch das Staatsministerium, mit denen seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine Sprachstandserhebung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen eineinhalb Jahre vor der Einschulung verbindlich durchgeführt wird.

Im Dezember 2008 begann die Umsetzung des Sprachberaterprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Nürnberger Kindertageseinrichtungen. Das Ministerium finanziert bis zum Jahr 2011 die Aus- und Weiterbildung sowie den Einsatz von Sprachberater/innen. Diese unterstützen und beraten Teams und Leitungen von Kindertageseinrichtungen, ihre Sprachförderung zu verbessern. Teilnehmen können auf freiwilliger Basis alle Einrichtungen, die auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans arbeiten. Die Beratung findet vor Ort in den Einrichtungen statt. Die Träger waren aufgerufen, Sprachberaterinnen einzustellen oder auf freiberuflich tätige zurückzugreifen. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg beschäftigt für seine eigenen Einrichtungen drei erfahrene Erzieherinnen. Bis Dezember 2009 wurden die ersten 30 Einrichtungen beraten. Alle Einrichtungen des AWO-Kreisverbandes werden von den Sprachberaterinnen ihres Bezirksverbandes betreut. Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern hat für ihre neun Nürnberger Einrichtungen eine Sprachberaterin eingestellt. Der „Evangelische Landesverband Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ hat für die ihm angeschlossenen 335 Einrichtungen in Bayern 35 Beraterinnen eingestellt. In Nürnberg nahmen neun evangelische Kindertageseinrichtungen dieses Angebot in Anspruch. Die sechs Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Nürnberg-Stadt werden ebenfalls von ihrem Landesverband betreut. Der Träger Kinderhaus e.V. und die von der Caritas betreuten Kindertageseinrichtungen beteiligten sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht an diesem Programm. Von den in der SOKE e.V. zusammengeschlossenen Einrichtungen nahmen ca. 5% das Angebot der freiberuflichen Beraterinnen oder der Wohlfahrtsverbände in Anspruch.⁵

⁵ Quelle: Eigene Recherche: Auskünfte per Telefon und Mail der Träger im Dezember 2009 und im Januar 2010.

6 Übergang in die Grundschule

Seit dem Schuljahr 2005/06 ist der Stichtag für die Einschulung jährlich um einen Monat verschoben worden, so dass für das Schuljahr 2009/10 alle Kinder mit Geburtsdatum bis 30.11.2003 schulpflichtig wurden. Für Kinder, die im Oktober und November geboren wurden, konnten die Eltern formlos die Entlassung aus der Schulpflicht für dieses Jahr verlangen. Davon machten die Eltern von insgesamt 411 Kindern Gebrauch. Vom kommenden Schuljahr an gilt als Stichtag wieder der 30.09. Eltern von Kindern, die danach geboren sind, können jedoch einen Antrag auf frühere Einschulung stellen. Rückstellungen von der Einschulung können nach wie vor durch die Schule veranlasst werden.

Tab. 2: Einschulungsalter nach Geschlecht und Familiensprache (Durchschnittsalter aller Schulanfänger in Monaten, ohne Wiederholer)

	Durchschnittsalter in Monaten				
	2004/05 *)	2005/06 *)	2006/07	2007/08	2008/09
männlich	80,6	80,2	79,3	78,7	78,2
weiblich	80,1	79,7	78,8	78,3	77,5
Familiensprache deutsch			78,9	78,4	77,8
Familiensprache nicht deutsch			79,6	78,7	78,2
Gesamt	80,3	80,0	79,1	78,5	77,9

*) einschließlich eventueller Wiederholer der 1. Jahrgangsstufe.

Quelle: Staatliche Grundschulen; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Schulstatistik), 2008.

Die Tabelle 2 zeigt, dass durch die Verschiebung des Stichtages für die Einschulung bei allen Kindern, also auch bei denen mit Migrationshintergrund⁶, das durchschnittliche Einschulungsalter gesunken ist und zuletzt bei sechseinhalb Jahren lag. Der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ist mit 0,4 Monaten – also knapp zwei Wochen - nur gering. Größer ist mit 0,7 Monaten der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Für das Schuljahr 2008/2009 liegt außerdem eine Auswertung darüber vor, wie viele Kinder vorzeitig, regulär und verspätet eingeschult wurden⁷. Nur 1,5% aller Kinder kamen vorzeitig in die Schule, 8,9% wurden verspätet und 89,6% regulär eingeschult. Die

⁶ Der Migrationshintergrund der Kinder wird erst seit 2006 berücksichtigt.

⁷ Ohne Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung; Frist für die Einschulung 2008: zwischen 1.10.2007 und 31.10.2008 wurde das 6. Lebensjahr vollendet. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Schulstatistik), 2008.

Kinder mit Migrationshintergrund weichen nur sehr geringfügig vom Durchschnitt ab. Von ihnen wurde mit 88,8% ein etwas geringerer Anteil regulär und mit 10,5% ein leicht erhöhter Anteil verspätet eingeschult. Gemeinsam ist Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, dass mehr Jungen als Mädchen erst später in die Schule gehen.

Zurzeit wird die Schuleingangsuntersuchung als Screening durchgeführt. Den Eltern wird mit der Aufforderung zur Schuleingangsuntersuchung ein Anamnesebogen zugesandt, den sie gemeinsam mit dem Vorsorgeheft ausgefüllt zur Untersuchung mitbringen. Die Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes untersuchen die Kinder und vervollständigen bei Bedarf den Anamnesebogen. Werden Auffälligkeiten festgestellt, fehlt die letzte Vorsorgeuntersuchung, besuchen die Kinder eine sonderpädagogische oder integrative vorschulische Einrichtung oder wird es von den Eltern gewünscht, werden sie zusätzlich schulärztlich untersucht. Für diese Kinder spricht der Schulärztliche Dienst Empfehlungen zum weiteren Schulverlauf aus.

Die Deutsch-Vorkurse für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wurden im Kindergartenjahr 2008/09 von 160 auf 240 Stunden erweitert. Die Kurse werden in Absprache zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus angeboten. Der Besuch der Kurse Deutsch 240 ist nach der standardisierten, vom Bayerischen Sozialministerium vorgeschriebenen Testung (SISMIK Teil 2) für Kinder bei einem bestimmten Ergebnis verbindlich vorgeschrieben. Im Schul- bzw. Betriebsjahr 2009/10 gab es 232 Gruppen mit ca. 1.856 Kindern. Die Ergebnisse der Vorkurse Deutsch 240 liegen dem Kultusministerium laut Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 15.12.09⁸ im Herbst 2010 vor.

Insgesamt wurden 4.006 Kinder in das Schuljahr 2009/10 eingeschult (einschließlich der Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt worden waren)⁹. Es wurden 175 Klassen gebildet (staatliche und private Schulen), so dass eine durchschnittliche Klassenstärke von 23 Kindern erreicht wurde. Die kleinste erste Klasse in Nürnberg hatte am 1.10.2009 dreizehn Schüler, die größte 29. An den öffentlichen Grundschulen lernen 178 Erstklässler in 17 jahrgangsübergreifenden Eingangsklassen. In dieser Klassenform können sie die ersten zwei Schuljahre in einem, in zwei oder in drei Jahren absolvieren. Insgesamt wurden 40

⁸ Pressemitteilung vom 15.12.09, Bericht aus der Kabinettsitzung: <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-1255.10280078/index.htm#05> (letzter Zugriff am 31.05.2011).

⁹ Alle Zahlen dieses Abschnitts aus Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg: Aktueller Klassen- und Schülerstand am 20.10.2009

Deutschförderklassen (frühere Sprachlernklassen) in der ersten Jahrgangsstufe eingerichtet, in die jeweils ca. zehn Kinder mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen aufgenommen wurden. Die Schülerinnen und Schüler werden hier in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht bis zu 14 Wochenstunden getrennt von den deutschen Muttersprachlern von besonders dafür ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen, in den übrigen Fächern mit den anderen Schülern ihrer Klasse gemeinsam unterrichtet. Deutschförderklassen bilden das mittlere Glied eines dreistufigen Förderkonzeptes, zu dem als erste Stufe die Vorkurse „Deutsch 240“ und als dritte Stufe die Deutschförderstunden gehören, die bei Bedarf von der dritten Klasse an erteilt werden. Eine der beiden Deutschförderklassen an der Scharrerschule läuft im Ganztagesbetrieb.

7 Elterngeld

Seit dem 1.1.2007¹⁰ kann Elterngeld vom Tag der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats bezogen werden. Es beträgt mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro monatlich. Die Bezugszeit des Elterngeldes muss für ein Elternteil mindestens zwei und kann längstens zwölf Lebensmonate betragen. Nur wenn beide Eltern sich die Elternzeit teilen, besteht der Anspruch auf eine Zahlung über 14 Monate hinweg („Partnermonate“). Für Alleinerziehende gelten Sonderregelungen.

Anrecht auf die Zahlung von Elterngeld besteht für deutsche Staatsbürger und freizügigkeitsberechtigte Ausländer¹¹, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt, das Kind von einem Elternteil selbst betreut wird und dieses keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt. Eltern ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, haben ebenfalls Anspruch auf das Elterngeld. Aber auch ohne Niederlassungserlaubnis kann trotzdem der Anspruch auf das Elterngeld bestehen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn eine Aufenthaltserlaubnis mit dem Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne zeitliche Einschränkung vorhanden ist. Eltern, die eine Aufenthaltserlaubnis nur zum Zwecke eines Studiums oder sonstigen Ausbildung erhalten haben, können in der Regel keinen Anspruch auf Elterngeld geltend machen. Eltern, denen z.B.

¹⁰ Inkrafttreten des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG).

¹¹ Unionsbürger, die als Arbeitnehmer oder Selbstständige erwerbstätig oder auf Arbeitssuche sind und deren Familienangehörige sowie nicht erwerbstätige Unionsbürger, wenn sie über ausreichende Existenzmittel und ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

aus humanitären Gründen oder als Härtefall der Aufenthalt erlaubt ist, haben erst nach einem dreijährigen Aufenthalt einen Anspruch auf Elterngeld.

Tab. 3: Elterngeld

Geburten	2007	2008	1. HJ 2009
BEEG*)-Fälle	4361	4226	1995
Anträge von Müttern	4301	4145	1955
Anträge von Vätern	857	1004	480
Anträge gesamt	5158	5149	2435
Bewilligungen an Mütter	4260	4111	1931
Bewilligungen an Väter	793	948	443
Bewilligungen gesamt	5053	5059	2374

**) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.*

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales; Mitteilung vom 25.1.2010.

Die Anträge auf Elterngeld werden nur nach Müttern und Vätern differenziert ausgewertet. Tabelle 3 zeigt, dass die Zahl der Anträge von Müttern pro Jahr etwa mit den jährlichen Geburten in Nürnberg übereinstimmt. Daraus ist zu entnehmen, dass quasi alle Mütter die Elternzeit in Anspruch nehmen, also auch diejenigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

8 Elternbildung und -information

Die „Familie“ ist als Bildungsort erst in den letzten Jahren in den Blick der Bildungspolitik und der Bildungsforschung gerückt. Wissenschaftliche Befunde aus verschiedenen Theoriebereichen unterstreichen die Bedeutung einer frühen Bildung und geben damit der Familie als erstem Bildungsort eines jeden Menschen einen neuen Stellenwert. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass viele Eltern verunsichert darüber sind, was für ihr Kind richtig und gut ist und welche Rolle sie selbst im Bildungs- und Erziehungsgeschehen haben. Bildungsangebote, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz fördern, ihnen Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben, eine stabile Eltern-Kind-Beziehung fördern und Eltern in praktischen Fragen anleiten, sind daher wichtig und werden auch nachgefragt. Viele Eltern, unabhängig

von ihrer Herkunft und sozialen Zugehörigkeit, fühlen sich überfordert und alleingelassen und nehmen Angebote der Eltern- und Familienbildung gern an.

Es gibt sehr unterschiedliche Bildungsangebote für Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren. Das Spektrum reicht von systematisch aufgebauten Seminarreihen und Elterntrainings bis zu offenen Treffpunkten. So vielfältig wie das Angebot ist auch die Trägerlandschaft; sie reicht von Familienbildungseinrichtungen mit eigenen Räumen bis zu Selbsthilfegruppen, die sich in Stadtteileinrichtungen treffen. Manche Angebote sind kostenpflichtig, andere nicht. Es gibt bisher keine umfassenden und differenzierten Aussagen über die Anzahl der Teilnehmer, die Zielgruppen, die Zielgruppenerreichung und die Wirkung dieser Angebote. Die Notwendigkeit, auf diesem Gebiet Verbesserungen zu erzielen, ist jedoch erkannt worden. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2010 ein erstes Eltern- und Familienbildungskonzept vorgestellt.

Einige Angebote wenden sich ausdrücklich an Familien mit Migrationshintergrund. Dabei handelt es sich entweder um speziell für diese Familien konzipierte Bildungsangebote oder um Angebote für alle Eltern, die in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden. Spezielle Angebote sind z. B. „PAT – Mit Eltern lernen“, „Opstapje – Schritt für Schritt“, „HIPPI“ (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters), „Starke Eltern – Starke Kinder“ und „Schultüte: Spielend vom Kindergarten in die Schule“.

Daneben gibt es folgende Informationsmedien für Familien mit Migrationshintergrund:

- Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung Berlin, die in deutscher und türkischer Sprache an junge Eltern verschickt werden,
- Broschüre „8 Sachen, die Erziehung stark machen“ in 16 Sprachen,
- Vorlesetipps in 16 Sprachen,
- Elternratgeber und Vorlesebücher in verschiedenen Sprachen sowie zweisprachige Kinderbücher.

9 Schlussfolgerungen

Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund nehmen für ihre Kinder Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vergleichsweise später in Anspruch. Zugleich sind nach einem Eintritt in die Kindertageseinrichtung die täglichen Betreuungszeiten für Kinder mit Migrationshintergrund länger. Andererseits lassen sich kaum Unterschiede beim Einschulungsalter feststellen. Kinder mit Migrationshintergrund werden nur marginal später eingeschult.

- **Kinder mit Migrationshintergrund** kommen später als Kinder ohne Migrationshintergrund in die Kindertageseinrichtung, weisen dann aber längere Betreuungszeiten auf. Dieser Zusammenhang sollte im Hinblick auf die Bildungsangebote in der Kindertageseinrichtung und die Erziehungspartnerschaft mit Eltern genauer untersucht werden. Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren werden offensichtlich häufiger in der Familie betreut als andere Kinder.
- **Kinder mit Migrationshintergrund** verteilen sich in Nürnberg nicht gleichmäßig auf die Trägerlandschaft. Insbesondere sind sie unterrepräsentiert bei den sogenannten sonstigen Trägern.
- Der Anteil der Kinder, die an den **Vorkursen Deutsch 240** teilnehmen, beträgt ca. 40% eines Jahrganges. Die Evaluation der Vorkurse soll im Herbst 2010 vorliegen. Es muss daher noch abgewartet werden, ob die Evaluation Auskunft darüber gibt, woher die hohe Zahl an Teilnehmern kommt, wie die Zuweisung in die Kurse erfolgt, ob das SISMIK–Verfahren flächendeckend angewandt wird und wie erfolgreich die Kurse sind.